

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	12 (1914-1915)
Heft:	5
Artikel:	Der Einfluss der Anstalten und Vormundschaftsbehörden auf die Berufswahl
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-837638

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alkoholismus. — Endlich werden noch Gründe moralischer Natur erwähnt — und es wird keinen Armenpfleger geben, der diese nicht hoch anschlägt: Luxus und Genussucht, Mangel an christlicher Lebenskultur, politische Parteiumtriebe usw. (Schluß folgt.)

Der Einfluß der Anstalten und Wormundschaftsbehörden auf die Berufswahl.

Im 3. Teil seiner umfangreichen und inhaltlich wertvollen Publikation über „Die landwirtschaftliche Arbeiterfrage in der Schweiz“ behandelt das Schweizerische Bauernsekretariat (Vorsteher: Dr. Ernst Lauer) die Vermehrung des Angebots landwirtschaftlicher Arbeitskräfte. (Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariates Nr. 45.) Hierbei wird auch der Einfluß der Anstalten und Wormundschaftsbehörden auf die Berufswahl untersucht. Es wird darauf hingewiesen, daß die Unterbringung der Kinder in Waisen- und Erziehungsanstalten gegen früher ein Fortschritt war, wo das sog. Abgebotverfahren in Geltung war. Aber es fehlt bei der Anstaltserziehung doch eines: das freie Leben beim Bauern. So ist vor allem zu wünschen, daß die Familienverpflegung ausgebaut werde. Man muß die Kinder den besten und tüchtigsten Leuten in den Dörfern geben und eine ordentliche Entschädigung bezahlen. Gleichzeitig wird aber auch die Landwirtschaft gewinnen. Der Vorteil einer geordneten Familienverpflegung liegt nicht nur darin, daß die Arbeitskraft der Kinder vielfach ohne jeden Schaden für diese, im Gegenteil als vorzügliches Erziehungsmittel im Betriebe verwendet werden kann, sondern ganz besonders im Einfluß auf die Berufswahl. Die Knaben und Mädchen, die im Bauernhause aufwachsen, wenden sich nachher vielfach zur Landwirtschaft. Sie haben von Jugend auf Gelegenheit, die landwirtschaftliche Tätigkeit zu erlernen, und werden so von selbst auf diesen Beruf gelenkt. In den Anstalten machen sich vielleicht oft andere Einflüsse geltend.

Zur besseren Aufklärung der Verhältnisse versandte das Bauernsekretariat einen Fragebogen nebst Begleitschreiben an die Leitung bekannter Anstalten über die Berufswahl der in diesen versorgten Knaben. Im ganzen gingen 114 Bogen ein, von denen 108 verarbeitet werden konnten. Im ganzen waren in diesen Anstalten 3461 Knaben untergebracht. Von diesen stammten 488 von Eltern, welche die Landwirtschaft betrieben. In einem Jahre traten 782 Knaben aus diesen Anstalten aus. Von diesen hatten 124 oder 16 % Eltern, die in der Landwirtschaft tätig waren. Die Austratenden haben folgende Berufe ergriffen:

250	Knaben oder 32,0 %	die Landwirtschaft.
223	" "	28,5 % ein Handwerk.
59	" "	7,6 % die Fabrikfähigkeit.
30	" "	3,8 % den Handel, Bureaudienst usw.
5	" "	0,6 % den Dienst bei der Eisenbahn, Post od. Telegraph.
40	" "	5,1 % andere Berufsarten.
175	" "	22,4 % keinen Beruf.

782 Knaben oder 100 %.

Einen Verlust erleidet die Landwirtschaft durch die Anstalten offenbar nicht, sondern einen Gewinn. Sie erhielt doppelt so viel Kräfte, als sie Knaben abgegeben hat.

Das ist das Resultat der Anstalten. Man sollte nun aber damit vergleichen können, wie viele Knaben sich der Landwirtschaft zuwenden, nachdem sie in Familien untergebracht waren. Darüber fehlen uns Zahlen. Das

Bauernsekretariat glaubt aber, daß von denen, die bei Bauern aufwachsen, wesentlich mehr bei der Landwirtschaft bleiben. Gewiß, das Schicksal der Kinder ist doch wichtiger als die Lösung der landwirtschaftlichen Arbeiterfrage. Aber man hat die Überzeugung, daß dieser Weg ihnen zum Heil und Segen werden kann und es auch sehr oft wird. Das Bauernsekretariat befindet sich in dieser Hinsicht in Übereinstimmung mit den meisten Anstaltsleitern. Die Berichterstatter haben zum Teil auch ihre Bemerkungen beigefügt. Sie werden als Stimmungs- und Meinungsbilder wörtlich wiedergegeben. Wir zitieren daraus nur die Berichterstattung der Schweiz. Erziehungsanstalt für Knaben in der Bäckerei bei Bern (Stiftung der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft): „Die geringe Anzahl derjenigen Zöglinge, welche den landwirtschaftlichen Beruf ergreifen, erklärt sich aus dem Umstande, daß sich unsere Knaben in der Regel nicht aus landwirtschaftlichen Kreisen rekrutieren, wie überhaupt nur wenige Kinder von Landwirten in Anstalten versorgt werden müssen. Die stete Beschäftigung von Jugend auf und die natürliche Lebensweise beim Bauer erweisen sich als Erziehungsmittel, welche die Kinder vor Abwegen bewahren. Zudem sind unsere Zöglinge meist unbemittelt, und solche bringen es auf landwirtschaftlichem Gebiet schwerlich zur Selbständigkeit, nach welcher heutzutage alles strebt, es sei denn es handle sich um solche mit großer Intelligenz, Energie, Arbeitslust und solidem Charakter; aber gerade diese wenden sich eher dem Handel oder dem Handwerk zu, trotz der Aufforderung, Landwirt zu werden. (Staatliche Subvention für fähige Knaben zum Besuch landwirtschaftlicher Schulen!)“

A.

Schweiz. Notstandsunterstützung und Armenunterstützung. Das eidgenössische Militärdepartement hat auf eine bezügl. Anfrage geantwortet, daß bedürftige Wehrmänner während der Zeit der Pikettstellung, in der ihre Angehörigen die Militärunterstützung nicht erhalten, aus den bei der Notstandsaktion gesammelten Geldern unterstützt und nicht auf den Armenetat gestellt werden sollen. St.

Basel. Die staatliche Hilfskommission ist durch Regierungsbesluß ermächtigt worden, ihre Unterstützungsaktivität auszudehnen. Schweizerische, nicht von der Armenpflege unterstützte Familien können schon berücksichtigt werden, wenn sie vor dem 1. Juli 1914, Ausländer, wenn sie vor dem 1. Juli 1913 in Basel niedergelassen waren (gegenüber dem früheren Ansatz von 1 resp. 2 Jahren).

Bern. Die „Petites Familles“, Versorgung von Trinkerkindern. Seit drei Jahren unterhalten neuenburgische Blaufreuzler eine Versorgung von Trinkerkindern in sogenannten „Petites Familles“. Im Kanton Bern hat man die Entstehung dieses Werkes mit Aufmerksamkeit und wachsendem Interesse verfolgt. Da aber die Zahl und die Not solcher Kinder im Kanton Bern gewiß nicht geringer ist als im benachbarten Neuenburg, regten Mitglieder des oberländischen Hoffnungsbundes ein ähnliches Werk für die deutsche Schweiz oder wenigstens für den Kanton Bern an.

Dieses Werk der bernischen Hoffnungsbundkinder soll im Frühjahr 1915 seine Tätigkeit beginnen. Drei bis sechs möglichst enthaltsame, nicht zu kinderreiche Bauernfamilien mit freudiger, christlicher Gesinnung, genügender Lebens- und Berufserfahrung, mit gesundem, sauber gehaltenem Wohnhause, erhalten 1—3 Trinkerkinder zur Pflege, Erziehung und Unterweisung in landwirtschaftlichen Arbeiten (Kinder in der Regel 4—8-jährig). Wenn möglich, sollen alle Familien in gesunder, sonniger Lage des Berner Oberlandes wohnen,